

SDG Ziel 5	Geschlechtergleichheit
SDG Unterziel 5.2	<b>Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen</b>
SDG Indikator 5.2.1	<b>Anteil der Frauen und Mädchen im Alter von 15 Jahren und älter, die in den vorangegangenen 12 Monaten physischer, sexueller oder psychischer Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Intimpartner/-innen ausgesetzt waren, nach Art der Gewalt und Alter</b>
Zeitreihe	<b>Weibliche Opfer von sexueller Gewalt durch Intimpartner/-innen</b>

### 1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

- Stand der nationalen Metadaten: 6. Februar 2026
- Nationale Daten: <https://sdg-indikatoren.de/5-2-1>
- Definition: Die Zeitreihe stellt die weiblichen Opfer (ab 15 Jahren) von sexueller Gewalt durch Intimpartner/-innen absolut, je 100 000 Einwohnerinnen (=Opfergefährdungszahl), sowie in Prozent dar.

Intimpartner/-innen umfassen Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie ehemalige Partnerschaften.

Folgende Straftatenschlüssel werden gemäß dem nationalen Straftatenkatalog berücksichtigt:

- 111710: Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (ohne Schlüssel 111730)
- 111720: Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB
- 111730: Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB
- 111810: Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB
- 111820: Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB
- 111830: Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB
- 112110: Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB
- 112120: Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB
- 112130: Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB
- 113010: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB
- 113020: Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten usw. ab 14 Jahren § 174a StGB

- 113030: Sexueller Missbrauch - Ausnutzung einer Amtsstellung zum Nachteil von Personen ab 14 Jahren § 174b StGB
- 113040: Sexueller Missbrauch - Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses zum Nachteil von Personen ab 14 Jahren § 174c StGB
- 114000: Sexuelle Belästigung § 184i StGB
- 115000: Straftaten aus Gruppen § 184j StGB
- 133100: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt § 182 Abs. 2 StGB
- 133700: Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB

Es werden sowohl vollendete als auch versuchte Straftaten erfasst.

- Disaggregation: Altersklasse, Geschlecht

## 2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: März 2022
- UN-Metadaten: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-05-02-01.pdf>
- Die Zeitreihe entspricht teilweise den UN-Metadaten. Sie umfasst ausschließlich polizeilich erfasste Fälle (sogenannte Hellfeldstatistik) und beruht nicht auf Erhebungen wie etwa Viktimisierungsbefragungen.

## 3. Beschreibung der Daten

- Die Daten zur Anzahl der Opfer basieren auf einer Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA). Die PKS erfasst bekannt gewordene Straftaten, Opfer und Tatverdächtige und umfasst sowohl versuchte als auch vollendete Straftaten pro Jahr. Da nur angezeigte Fälle erfasst werden, bildet die Statistik das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen möglicherweise nicht vollständig ab. Wird eine Person Opfer mehrerer Straftaten oder wiederholt derselben Straftat, wird sie entsprechend mehrfach gezählt.

Mit dem „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 4. November 2016 wurden bestehende Straftatbestände im Sexualstrafrecht angepasst und neue Straftatbestände eingeführt. Erste Änderungen im PKS- Straftatenkatalog wurden bereits 2017 umgesetzt, weitere Anpassungen erfolgten ab der PKS 2018. Daher ist ein Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich, weshalb die Zeitreihe im Jahr 2018 beginnt.

Die Bevölkerungsdaten stammen vom Statistischen Bundesamt. Die Opfergefährdungszahl (je 100 000 Einwohnerinnen) wird auf Basis der Stichtagsbevölkerung zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres berechnet.

Für die Darstellung in Prozent wird die zurückgerechnete Durchschnittsbevölkerung zugrunde gelegt, die für die Jahre 2018 bis 2021 auf Basis des Zensus 2022 ermittelt wurde.

#### 4. Link zur Datenquelle

- Durchschnittliche Bevölkerung – GENESIS online 12411-0041:  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0041>
- Rückgerechnete und fortgeschriebene Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2022:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/\\_inhalt.html#sprg233540](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html#sprg233540)

#### 5. Metadaten zur Datenquelle

- Polizeiliche Kriminalstatistik, Version 1.0, Dokumente „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“, „Änderungsnachweis“ und „Wichtige Hinweise zur Interpretation der Daten“:  
[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)
- Qualitätsbericht – Bevölkerungsfortschreibung:  
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html>

#### 6. Aktualität und Periodizität

- Aktualität: t + 4 Monate
- Periodizität: Jährlich

#### 7. Berechnungsmethode

- Maßeinheit: Anzahl, Je 100 000 Einwohner/-innen, Prozent
- Berechnung: Nicht zutreffend.